

Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung, Änderungen ab 1. Oktober 2017

Zulässige Eingriffe beim Rind

Enthornung oder Zerstörung der Hornanlage

Kälber unter 6 Lebenswochen

- Eingriff durch Tierarzt oder sachkundige Person (Betreuungsperson oder Personen mit einschlägiger Ausbildung, siehe §§ 1, 3 u 4 der 1. Tierhaltungsverordnung)
- Sedierung und Lokalanästhesie durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch Tierarzt¹

Rinder ab der 6. Lebenswoche

- Eingriff, Sedierung und Lokalanästhesie durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch Tierarzt¹

Kupieren des Schwanzes

- max. 5 cm wenn betriebliche Notwendigkeit zur Minderung der Verletzungsgefahr besteht
- Eingriff und Betäubung durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch Tierarzt¹

Kastration männlicher Rinder

- Eingriff und Betäubung durch Tierarzt oder Viehschneider
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch Tierarzt¹ oder Viehschneider

Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren (bei Kühen seit 2005 grundsätzlich verboten)

- Eingriff durch Tierarzt oder sachkundige Person. Keine Vorgaben zur Schmerzausschaltung.
- Die Nasenscheidewand durchstechender Ring nur beim Zuchtstier erlaubt, bei Kühen tierschutzrelevante Anzeige

¹ Abgabe zur Anwendung durch den TGD Arzneimittelanwender wäre möglich, wird aber nicht empfohlen da Tierarzt bereits vor Ort ist.

Praktische Hinweise zur Zerstörung der Hornanlage

- Sedativa (Xylazin) sowie Lokalanästhetika (Procain hydrochlorid – Procamidol®, Pronestestic®) sind bei der Enthornung in jedem Fall verpflichtend anzuwenden.
- In der Tabelle (Stand Sept. 2017, kein Gewähr für Vollständigkeit) sind jene Tierarzneimitteln angeführt, welche in der Fachinformation die Indikation „Zur Linderung postoperativer Schmerzen nach dem Enthornen von Kälbern“ angeführt haben. Umwidmungen von anderen Schmerzmitteln sind nicht erlaubt. Außer Novem® sind alle auf der Freigabeliste zur Abgabe und Anwendung durch den TGD Arzneimittelanwender freigegeben.

TAM Bezeichnung	Wirkstoff
Contacera	Meloxicam
Emdocam	Meloxicam
Inflacam	Meloxicam
Loxicom	Meloxicam

TAM Bezeichnung	Wirkstoff
Melovem	Meloxicam
Meloxidolor	Meloxicam
Meloxidyl	Meloxicam
Metacam	Meloxicam
Novem	Meloxicam

- Der Eingriff sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. Dabei wird die Haut um die Hornanlage herum durchtrennt und die Blutversorgung der Hornanlage unterbrochen. Die Hornanlage selbst muss nicht entfernt werden.
- Zeitgesteuerte Enthornungsgeräte (Budex) sollten auf Grund ihrer schlechten Anwendbarkeit nicht zum Einsatz kommen.
- Gemäß § 7 Abs. 3 Tierschutzgesetz könnte die wirksame Betäubung durch eine unter Verantwortung des TGD Betreuungstierarztes zugezogene HILFSPERSON durchgeführt werden. In Ermangelung näherer Bestimmungen ist dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dokumentation

Eingriffe sowie Arzneimittelanwendungen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (TAKG, RüKoVO, etc.) zu dokumentieren. Tierschutzmaßnahmen sind CC-relevant. Ist eine Nachvollziehbarkeit der gesetzten Maßnahmen nicht gegeben, kann es zu Kürzungen von Förderungen kommen.

Unterschied Betäubung/Sedierung

Die Betäubung ist das Ausschalten des Bewusstseins und der Schmerzempfindung. Die Sedierung ist die Beruhigung (Dämpfung).